



Belgisch Staatsblad

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



04181567

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

17-12-2004

IA/
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 30/12/2004 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : SOFINO

Rechtsform Genossenschaft (mit beschränkter Haftung)

Sitz : 4780 SANKT VITH - RECHT, Sankt Vither Weg 59

Unternehmensnr : 426825932

Gegenstand

**AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - UMWANDLUNG
DER WÄHRUNGSEINHEIT IN EURO - SATZUNGSANPASSUNGEN -
ERNENNUNG EINES STÄNDIGEN VERTRETERS**

der Urkunde :

Aus einem Protokoll, das am vierzehnten Dezember zweitausendvier durch den Notar Bernard SPROTEN, mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor.

I. Die Versammlung beschließt, dass das Gesellschaftskapital in Zukunft in den Statuten in Euro ausgedrückt wird und sich folglich ab sofort der unveränderliche Teil des Kapitals auf einundsechzigtausendneunhundertdreißig Euro achtunddreißig Cent (61.973,38) belaufte, dargestellt durch nominative Gesellschaftsanteile die künftig ohne Bezeichnung eines Nennwertes sein werden.

Der erste Absatz des Artikels 6 der Satzungen wurde angepasst.

II. Die Versammlung beschließt, die Satzungen der Gesellschaft an das neue Gesellschaftsgesetzbuch wie folgt anzupassen:

Am Ende des Artikels 10 der Statuten wird folgender Text hinzugefügt: "Wenn eine juristische Person als Mitglied des Verwaltungsrats oder des Direktionskomitees bezeichnet wird, muß diese einen ständigen Vertreter unter ihren Gesellschaftern, Geschäftsführern, Verwaltern oder Arbeitnehmern ernennen, der mit der Wahrnehmung des Mandats im Namen und für Rechnung der juristischen Person beauftragt wird. Dieser Vertreter muß die gleichen Bedingungen erfüllen und trägt die gleiche zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung wie wenn er das Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung wahrnehmen würde, jedoch vorbehaltlich der solidarischen Haftung der juristischen Person, die er vertritt. Letztere darf ihren Vertreter nicht entlasten, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bezeichnen."

In Artikel 14 wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die Gesellschaft wird nicht enden bei Tod, Rechtsunfähigkeit (Entmundigung), Konkurs oder offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit eines Gesellschafters."

Ausserdem wurden die Artikel 1, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Statuten an das neue Gesellschaftsgesetzbuch angepasst.

Der Artikel 16 wurde ersatzlos gestrichen

III. Die Generalversammlung ernennt Herrn Elmar HAEP, wohnhaft in Sankt Vith - Recht, Sankt Vither Weg 59, zum ständigen Vertreter der Gesellschaft, um diese in den Verwaltungsräten der Gesellschaften zu vertreten, bei denen die Gesellschaft "SOFINO" ein Verwaltungsratsmandat hat.

Für analytischen Auszug:

Bernard SPROTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.